

Titel

Begabtenförderung für Lehrlinge des Landes NÖ
Region

Niederösterreich
Hinweis

Was wird gefördert

Besondere Leistungen von Lehrlingen während der Lehrausbildung:

- Berufsschulzeugnis ausschließlich mit der Benotung „Sehr gut“ und in den vertiefenden Fächern (vertiefendes Bildungsangebot) bis zur Benotung "Gut"
- Lehrabschlussprüfung mit „Auszeichnung“ bestanden

Wer wird gefördert

Lehrlinge mit besonderen Leistungen in der Berufsschule bzw. bei der Lehrabschlussprüfung

Voraussetzungen

- aufrechter Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG)
- Hauptwohnsitz NÖ seit mindestens sechs Monaten
- Bezug der Familienbeihilfe

Förderart

Höhe

120,00 EUR

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Arbeitsmarkt

Landhausplatz 1, Haus 9

3109 St. Pölten

Tel.: 02742/9005-9555

Fax: 02742/9005-13777

E-Mail: lehrlingsfoerderung@noel.gv.at

Internet: <http://www.noe.gv.at>

Fristen

Anträge sind bis spätestens sechs Monate nach Zeugnisausstellung mittels [Online-Formular](#) einzureichen.

Die Auszahlung erfolgt nach dem Ende des Berufsschuljahres, für welches die Begabtenförderung
angesucht wurde.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende